

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

zum Thema:

Wildschweinplage nachhaltig eindämmen

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14793
vom 02.02.2023
über Wildschweinplage nachhaltig eindämmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Grundsätzlich gelten weiterhin die Aussagen der Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Nr. Nr. 18/17014 vom 08.11.2019, Nr. 18/24621 vom 24.08.2020, Nr. 18/24870 vom 09.09.2020 und Nr. 19/11653 vom 19.04.2022.

Frage 1:

Ist der Senat sich der zunehmenden Wildschweinplage in Kleingartenanlagen im Lichtenberger Ortsteil Karlshorst bewusst und welche Erkenntnisse liegen ihm dazu vor?

- a. Mit welcher Häufigkeit treten Schädigungen durch Wildschweine auf?
- b. Welche Schäden an Gärten, Haustieren und Menschen durch Wildschweine sind dem Senat bekannt geworden?

Antwort zu 1:

In Bezug auf Kleingartenanlagen im Lichtenberger Ortsteil Karlshorst liegen keine konkreten Informationen über das Vorhandensein einer Wildschweinrotte vor.

- a. Im Frühjahr 2022 gab es eine Beschwerde aus der Kleingartenanlage „Stallwiesen“ im Zusammenhang mit Wildschweinen. Daraufhin wurde in einer Vor-Ort-Beratung erläutert,

wie die Grundstücke gegen Wildschweine gesichert werden können. Für die Kleingartenanlage wurde zudem eine Grundstückseigentümergegenehmigung zur Bejagung von Wildschweinen erteilt.

Ende 2022 gab es eine weitere Beschwerde aus der Kleingartenanlage „Biesenhorster Sand.“ Auch dort wurden Vor-Ort-Beratungen durchgeführt, Grundstücke durch die Eigentümer gesichert und eine Grundstückseigentümergeenehmigung zur Bejagung erteilt. In der Folge führten beauftragte Stadtjägerinnen und Stadtjäger im Gebiet regelmäßige Kontrollfahrten oder Kontrollgänge durch. Mit den Kleingartenanlagen ist vereinbart, dass bei erneuten Problemen jeweils eine Meldung an die Berliner Forsten erfolgt. Bisher kam es zu keinen weiteren Meldungen an die Gestattungsbehörde.

- b. Es waren Schäden durch die Wühltätigkeit der Wildschweine in einzelnen Gärten und auf Wegen entstanden. Weitere Schäden in den Gärten sind nicht bekannt. Ggf. haben dazu geeignete Sicherungsmaßnahmen an den Grundstücken beigetragen. Auch zu den weiterhin zugänglichen Wegen wurden aktuell keine Schäden gemeldet.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat der Senat und welche wendet er an, um gegen die Wildschweinplage nachhaltig vorzugehen?

Antwort zu 2:

Um eine nachhaltige Reduzierung der Wildschweinpopulation zu erreichen, werden auf der gesamten Fläche Berlins zusätzlich zu der Jagdausübung durch Jagdausübungsberechtigte der Berliner Forsten Begehungsscheininhaberinnen und -inhaber in den Verwaltungsjagdbezirken sowie im Stadtgebiet Stadtjägerinnen und -jäger eingesetzt. Darüber hinaus betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam mit den Berliner Forsten und dem Wildtiertelefon intensive Aufklärungsarbeit. Insbesondere wird die Bevölkerung wiederholt auf das Fütterungsverbot hingewiesen.

Berlin, den 13.02.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz